Stadtverwaltung Sangerhausen
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Fachdienst Tiefbau

befristet für den Zeitraum von 2 Jahren neu zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 Stunden.** Die Einstellung erfolgt als Arbeitnehmer in der **Entgeltgruppe 8** auf der Grundlage des TVöD (VKA).

Schwerpunktaufgaben:

Mitwirkung bei der Durchführung von Tiefbaumaßnahmen
- Erstellen des erforderlichen Schriftverkehrs
- Erarbeitung von kleineren Problemlösungen
- Vorbereitung und Koordinierung verwaltungsinterner Koordinierung von Bauanlaufberatungen
- Teilnahme an Baubesprechungen
- Protokollführung und Kontrolle
- Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüros
- Rechnungskontrolle

Mitwirkung bei der Wahrnehmung der Bauherrentätigkeit
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Bürgeranfragen und Bürgerbeschwerden
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufgrabungsanträgen
- Erfassung von Sachbeschädigungen durch Dritte

Mitwirkung Ländlicher Wegebau
- Mitwirkung bei der Umsetzung des ländlichen Wegekonzeptes
- Zusammenarbeit mit Land und anderen Behörden
- Maßnahmenbegleitung

Mitwirkung Spielplätze
- Vorbereitung von Vorortterminen
- Baustellenbegehungen/Baustellenkontrolle während der Bauphase
- Terminabstimmungen
- Prüfung der vorliegenden Angebote

Mitwirkung bei Ausschreibungen
- Mitwirkung beim Erstellen kleinerer Leistungsverzeichnisse
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros im Zuge der Erstellung größerer Leistungsverzeichnisse
- Überarbeitung der Leistungsverzeichnisse nach Vorgabe
- Einholung von Angeboten im Direktauftrag und fachliche Auswertung

Voraussetzungen für die Stellenbesetzung sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder ein absolvierter Beschäftigungslehrgang I oder eine vergleichbare Ausbildung
- strukturierte, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Loyalität
- sicheres, überzeugendes und höfliches Auftreten
- gutes Ausdrucksvermögen und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität in fachlicher und zeitlicher Hinsicht, Teamfähigkeit und ein kooperativer Arbeitsstil
- Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- anwendungsbereite Kenntnisse bei der Nutzung von MS-Office Standardprogrammen
- Fahrerlaubnisklasse B

Die Stadt Sangerhausen bietet:

- eine Stelle, die nach Entgeltgruppe 8 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bewertet ist
- 31 Tage Urlaub (ab 2027)
- die Gewährung einer Jahressonderzahlung
- leistungsorientierte Bezahlung
- Arbeitgeberzuschuss für vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/ Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit den entsprechenden Zeugnissen und Nachweisen

bis zum 08.01.2027, 12.00 Uhr

an die Stadt Sangerhausen, FD Personalservice, Markt 7a in 06526 Sangerhausen. Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail an bewerbung@stadt.sangerhausen.de senden. Bitte beachten Sie, dass wir die Anlagen der Bewerbung bei Versendung per E-Mail ausschließlich im PDF-Format empfangen können.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage https://www.sangerhausen.de/datenschutz.

Wir bitten um Beachtung, dass Bewerbungsunterlagen nur unter Beilage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die

Unterlagen nach schriftlicher Information im Anschluss an das Auswahlverfahren im FD Personalservice abzuholen. Alle danach vorhandenen Unterlagen werden vernichtet.
Kosten, die Ihnen im Zuge des Bewerbungsverfahrens entstehen, insbesondere Vorstellungskosten, werden von der Stadt Sangerhausen nicht erstattet.

gez. Schweiger
Oberbürgermeister